

99036036069000

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/3591/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036036069000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Kraftfahrzeugkennzeichen; Beantragung eines Kurzzeitkennzeichens
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kurzzeit-Kennzeichen, Kurzzeit Nummernschild, Rotes Kennzeichen, Rotes Nummernschild, Überführungskennzeichen, Überführungsnummernschild
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.07.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_42.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_42.html
Teaser	Probe- und Überführungsfahrten mit Kraftfahrzeugen können mit Kurzzeitkennzeichen durchgeführt werden.
Volltext	<p>Wenn Sie mit einem nicht zugelassenen Fahrzeug Probe- oder Überführungsfahrten durchführen wollen, können Sie hierzu ein Kurzzeitkennzeichen beantragen. Es beginnt mit der Erkennungsnummer "03" oder "04". Dieses Kennzeichen kann einmalig verwendet werden und verliert nach Ablauf der eingetragenen Frist seine Gültigkeit.</p> <p>Das Kennzeichen ist für maximal fünf Kalendertage (einschließlich des Tages der Zuteilung durch die Zulassungsbehörde) gültig. Es ist nicht möglich, den Beginn der Geltungsdauer anders festzulegen. Bitte berücksichtigen Sie dies insbesondere bei Ihrer Antragstellung vor einem Wochenende oder Feiertagen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • amtliches Ausweispapier • Nachweis der Betriebserlaubnis (Fahrzeugpapiere, Übereinstimmungsbescheinigung) • Nachweis der gültigen Hauptuntersuchung / soweit erforderlich der Sicherheitsprüfung (Prüfbericht) • Bestätigung über das Vorliegen einer Kfz-Haftpflichtversicherung (Versicherungsbestätigung - "eVB"-) • Vollmacht (auch bei Zulassung für einen Verwandten erforderlich) • Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei Antragstellung durch einen Minderjährigen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Fahrzeug muss bei der Zuteilung des Kurzzeitkennzeichens bereits bekannt sein. • Es muss eine Betriebserlaubnis und eine gültige

Modul	Sachverhalt
	<p>Hauptuntersuchung/Sicherheitsprüfung vorliegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darüber hinaus muss es sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden. <p>Fahrzeuge ohne Betriebserlaubnis oder/und gültiger Hauptuntersuchung/Sicherheitsprüfung erhalten Kennzeichen zur Durchführung der zum Erwerb erforderlichen Fahrten.</p>
Kosten	<p>Die Kurzzeitkennzeichengebühr beträgt 13,10 EUR.</p> <p>Zuzüglich der Gebühr des Kraftfahrt-Bundesamtes (2,60 EUR) und für verwendete Dokumentensiegel (je 0,30 EUR). Außerdem darf die Zulassungsbehörde ausgegebene Portokosten in Rechnung stellen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen den Antrag bei der Zulassungsbehörde Ihres Hauptwohnsitzes, des Betriebssitzes oder Ortes der beteiligten Niederlassung oder des Standortes stellen. Sie können hierzu auch einen Vertreter (z.B. Autohändler) mit Ihrer schriftlichen Vollmacht beauftragen.</p> <p>Soweit ein Antragsformular notwendig ist, können Sie es vorab bei der Zulassungsbehörde besorgen und zu Hause ausfüllen. Je nach Angebot Ihrer Zulassungsbehörde steht ein Downloadformular oder ein Onlinedienst über das Internet zur Verfügung.</p> <p>Informationen über die Zulassungsbehörden finden Sie unter "Weiterführende Links".</p> <p>Sie erhalten von der Zulassungsbehörde einen besonderen Fahrzeugschein. Die Verwendung des Kennzeichens ist nur an einem Fahrzeug möglich.</p> <p>Tipp: Die Kennzeichenschilder können Sie während der Zulassung herstellen lassen. Dafür können Sie sich an die privaten Anbieter, die meistens in der Nähe der Zulassungsbehörden angesiedelt sind, wenden.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	<p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/ueberblick-ueber-die-kraftfahrzeugkennzeichen.html</p> <p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/ueberblick-ueber-die-kraftfahrzeugkennzeichen.html</p> <p>https://www.gdv-dl.de/kompetenzen/services-fuer-alle-versicherungssparten/elektronische-versicherungsbestaetigung</p> <p>https://www.gdv-dl.de/kompetenzen/services-fuer-alle-versicherungssparten/elektronische-versicherungsbestaetigung</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal